

# Umgang mit muslimischen Patienten

## Merkblatt für Rettungssanitäter

الَّذِينَ إِذَا أَصَابَتْهُمُ مُصِيبَةٌ قَالُوا إِنَّا لِلَّهِ وَإِنَّا إِلَيْهِ رَاجِعُونَ ﴿١٥٦﴾

«Die, wenn sie ein Unglück trifft, sagen: "Wir gehören Allah und zu Ihm kehren wir zurück.\*»

*Qur'an, Sura 2, Vers 156*

Wie in allen Religionen und Kulturen gibt es auch im Islam Rituale, Vorschriften und Regeln für die Bestattung, die von Angehörigen, Organisationen und den für die Beerdigung beauftragten Personen bzw. Instituten eingehalten werden sollten.

Das Ziel dieses Merkblattes ist es, Rettungskräften alles Wichtige in Bezug auf die Hilfeleistung oder den Tod eines Muslims zu erläutern, um die Situation für anwesende Angehörige erträglicher zu gestalten und den gebührenden Respekt gegenüber dem Verstorbenen zu zeigen..

In der Schweiz leben rund 350'000 Musliminnen und Muslime; der grösste Teil stammt aus dem Balkan, der Türkei, andere aus arabischen Ländern, Pakistan, der Schweiz etc.

Wie in anderen Kulturen praktizieren verschiedene Generationen die heimatlichen Traditionen und religiösen Verpflichtungen in unterschiedlicher Form und mehr oder weniger intensiv. Entsprechend sind ihre Bedürfnisse gegenüber dem Pflegepersonal unterschiedlich.

Im Islam hat die Erhaltung des Menschenlebens absoluten Vorrang. Um Leben zu retten bzw. zu schützen sind daher Ausnahmen hinsichtlich Geboten, Verboten und Vorschriften erlaubt.

## DIE BETREUUNG MUSLIMISCHER PATIENTEN

In diesem Merkblatt machen wir nur auf die wichtigsten Punkte aufmerksam.

### Lebensrettung

Praktizierende Muslime haben gelernt, ihren Körper so wenig wie möglich der Aussenwelt preiszugeben. Diese Gepflogenheit soll dem anderen Geschlecht gegenüber Respekt und Bescheidenheit zum Ausdruck bringen. Deshalb sollen während der Rettung Körperteile so wenig wie möglich entblösst werden.

#### 1. Umgang mit Fremden anderen Geschlechts

Der Umgang der Muslime mit fremden Personen des anderen Geschlechtes beschränkt sich nur auf das Nötigste. Somit wird ersichtlich, warum sich einige Muslime bemühen, einen Arzt des gleichen Geschlechts aufzusuchen oder im Spital von einer gleichgeschlechtlichen Pflegeperson gepflegt zu werden. In Notsituation sind Ausnahmen erlaubt.

#### 2. Berührung durch Fremde anderen Geschlechts

Körperkontakt mit fremden Menschen des anderen Geschlechts ist prinzipiell nicht gestattet. Bei medizinisch notwendigen Untersuchungen sind wiederum Ausnahmen möglich.

### Nach Eintritt des Todes

Diese Punkte sind nach dem Eintritt des Todes zu beachten:

- Schliessen der Augen
- Entfernen allfälliger Zahnprothesen und/oder Zahnspangen
- Entfernen von Schmuck
- Festbinden des Kiefers mit einem Band am Kopf
- Leichnam auf den Rücken legen, die Arm- und Beingelenke sanft biegen und die Kreuzung der Hände/Arme über der Brust vermeiden, um die Waschung zu erleichtern.
- Bedecken des ganzen Körpers mit einem Tuch

### Aufbahnen des Verstorbenen

Der Verstorbene sollte auf die rechte Seite mit dem Gesicht in Richtung Mekka gelagert werden. Es ist auch üblich, den Sterbenden auf den Rücken zu betten, den Kopf leicht anzuheben und das Gesicht gegen Mekka auszurichten. Falls dies nicht möglich ist, sollten die Füsse des Sterbenden Richtung Mekka zeigen.

## WEITERE BEMERKUNGEN UND NÜTZLICHE ADRESSEN

Die Angehörigen sind in dieser schwierigen Situation nicht allein. Folgende Institutionen bzw. Personen können sie beraten, helfen und verschiedene Aufgaben übernehmen.

### **Islamische Bestattungsinstitute**

Es gibt Islamische Bestattungsinstitute im Raum Zürich – Aargau – Solothurn, welche bestens mit den islamischen Vorschriften vertraut sind und die Waschung, das Einhüllen in das Totengewand, das Einsargen und den Transport übernehmen und andere Formalitäten erledigen können. Falls gewünscht können sie auch das Totengebet organisieren.

### **Nahe gelegene Moscheen und ihre Imame**

Die Moschee bzw. der Imam können Ihnen bei der Planung und Durchführung der Beerdigung behilflich sein.

### **Verband Aargauer Muslime (VAM)**

Auch der VAM kann Ihnen bei der Planung und Durchführung der Beerdigung zur Seite stehen.

### **Nicht islamische Bestattungsinstitute**

Falls Sie ein nicht islamisches Bestattungsinstitut ausgewählt haben, achten Sie bitte darauf, dass gewisse Islamische Rituale wie oben erwähnt nur durch Muslime durchgeführt werden können. In diesem Fall können entweder die Angehörige selbst die Durchführung übernehmen oder Unterstützung bei einer Moschee, oder beim VAM holen.

Alternativ kann das beauftragte Bestattungsinstitut die betreffenden Rituale auch durch ein islamisches Bestattungsinstitut ausführen lassen.

**WICHTIG:** Dieses Merkblatt ist eine Hilfe für Sie und ersetzt nicht das gültige Friedhofreglement.

## Kontaktadressen

### VERBAND AARGAUER MUSLIME

#### VAM

Web: [www.aargauermuslime.ch](http://www.aargauermuslime.ch)

E-mail: [info@aargauermuslime.ch](mailto:info@aargauermuslime.ch)

oder Malik Allawala: 078 693 12 06

### ISLAMISCHE BESTATTUNGSMUSEEN

#### Ahireti AG

Turbenstrasse 27

4512 Bellach

Telefon: 032 618 46 23

Mobil: 079 532 20 17

E-mail: [info@ahireti.ch](mailto:info@ahireti.ch)

Web: [www.ahireti.ch](http://www.ahireti.ch)

#### Ivati Bestattungen

Oberglatterstrasse 35

8153 Rümlang

Telefon: 044 544 34 44

E-mail: [info@ivati-bestattungen.ch](mailto:info@ivati-bestattungen.ch)

Web: [www.ivati-bestattungen.ch/](http://www.ivati-bestattungen.ch/)

#### Bestattungsfonds TISS

Telefon: 079 191 30 30

Web: [www.itdv.ch/sayfa/slider-detay/16](http://www.itdv.ch/sayfa/slider-detay/16)

#### Furat International Repatriation GmbH

Dübendorfstrasse 4

8051 Zürich

Telefon: 044 303 09 39

E-mail: [info@furat.ch](mailto:info@furat.ch)

Web: [www.muslimischebestattung.ch](http://www.muslimischebestattung.ch)

Baden, im Juni 2024